

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 25.09.2023,
Beginn: 18:30, Ende: 20:00, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Kirsten Rempp
Frau Gabriele Rösch
Herr Steven Smith
Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel
Frau Elke Schwenzer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Frau Carmen Schuld
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Nico Reffert

Herr Uwe Schmitt

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Frau Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [21.10.2023](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [13.09.2023](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Trotz großer Abwesenheit von Gemeinderäten stellte Dr. Göck die Beschlussfähigkeit fest.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck verkündete, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates beschlossen wurde, ein LF 10 für 625.000,-- € für die Freiwillige Feuerwehr Brühl anzuschaffen, da das alte Fahrzeug nicht mehr den Vorgaben entspricht und aussortiert werden muss.

TOP: 2 öffentlich

Jahresabschluss 2022

2023-0135

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den als Anlage beigefügten Feststellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2022.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist aufgestellt. Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg enthält er sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.355.554,17 € ab, welches insbesondere aus höheren FAG-Zuweisungen und Gewerbesteuererträgen resultiert. Im Sonderergebnis ist ein Überschuss von 13.702.597,92 € zu verzeichnen, der durch die außerordentlichen Erträge der Kaufpreiszahlungen für die „Schrankenbuckel“-Grundstücke entstanden ist. Damit beträgt das Gesamtergebnis im Abschlussjahr 15.058.152,09 €, welches zugleich das beste Gesamtergebnis aller Zeiten ist.

	€	€	€
1. Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	39.178.283,89	37.426.100,00	40.305.158,13
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.152.813,92	38.641.100,00	38.949.603,96
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.025.469,97	-1.215.000,00	1.355.554,17
1.4 Außerordentliche Erträge	4.043,75	13.500.000,00	13.702.605,92
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	122.244,54	0,00	8,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-118.200,79	13.500.000,00	13.702.597,92
1.7 Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	3.907.269,18	12.285.000,00	15.058.152,09

Die in der Bilanz bestehenden Ergebnisrücklagen beziffern sich nach dem Jahresabschluss auf 7,0 Mio.€ (Rücklage ordentliche Ergebnisse), bzw. 14,4 Mio.€ (Rücklage außerordentliche Ergebnisse). Diese dienen dem Ausgleich zukünftiger negativer Haushalte.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis stiegen die Erträge um 2,9 % und die Aufwendungen um 10,8 % an. Schreitet diese Entwicklung fort, können die Erträge bald nicht mehr mit den Aufwendungen Schritt halten. Insofern sind in künftigen Jahren Fehlbeträge zu erwarten, die die Rücklagen aufzehren werden.

Die Innenfinanzierungskraft gibt an, inwieweit Investitionen aus Mitteln der Innenfinanzierung getätigt werden können. Aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 3,134 Mio. €. Bei Abzug des Finanzierungsmittelbedarfs aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) in Höhe von 886.000 € verbleibt eine Innenfinanzierungskraft (im alten Haushaltsrecht noch Nettoinvestitionsrate genannt) von 2,248 Mio.€. Die tatsächlichen Auszahlungen für Investitionen belaufen sich auf einen deutlich höheren Wert (7,774 Mio. €).

Der Zahlungseingang des Kaufpreises aus dem Verkauf der Schrankenbuckel-Grundstücke hat die bis dahin durch die zahlreichen Bauprojekte aufgezehrte Liquidität erholt. Zum Jahresende 2022 betragen die Liquiden Mittel rund 7,2 Mio. €. Zudem konnten Geldanlagen in Höhe von 5 Mio. € getätigt werden. Somit beträgt das Finanzvermögen zum 31.12.2022 18.558.151,19 €.

	€	€	€
2. Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.746.162,93	36.873.400,00	39.212.083,51
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.164.319,39	35.918.600,00	36.078.175,48
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.581.843,54	954.800,00	3.133.908,03
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	158.316,06	17.365.500,00	15.040.484,35
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.629.064,04	10.777.700,00	7.774.496,12
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.470.747,98	6.587.800,00	7.265.988,23
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.888.904,44	7.542.600,00	10.399.896,26
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	285.000,00	0,00	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	950.493,00	841.700,00	886.451,00
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-665.493,00	-841.700,00	-886.451,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.554.397,44	6.700.900,00	9.513.445,26
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-117.886,12		-4.989.217,07
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.375.142,84		2.702.859,28
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-2.672.283,56		4.524.228,19
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 + 2.14)	2.702.859,28		7.227.087,47

Die Netto-Verschuldung (Saldo aus neuen Kreditaufnahmen und Tilgungen) ist im Jahr 2022 von 6,2 Mio. € auf 5,3 Mio. € gesunken. Das sind 373 € je Einwohner, was im Vergleich zum Durchschnittswert für Baden-Württemberg (2.004 € je Einwohner) sehr gering ist.

Einwohnerzahl Brühl zum 30.06.2022	14.211
Schulden je Einwohner	373,00 €
Zum Vergleich:	
Schulden der Gemeinden und deren Eigenbetriebe zum 31.12.2022 lt. Statistischem Landesamt B.-W.	
je Einwohner	2.004,00 €
nachrichtlich:	
Gesamtes Fremdkapital (inklusive Darlehen) zum 31.12.2022	5.367.744,08 €
je Einwohner	378,00 €
Gesamtes Finanzvermögen (Liquide Mittel, Geldanlagen, etc.) zum 31.12.2022	18.558.151,19 €
je Einwohner	1.306,00 €

Diskussionsbeitrag:

Einführung Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Erst heute ziehen wir Bilanz des Jahres 2022 in finanzieller Hinsicht. Drei Monate später als sonst fragen wir: Wo steht die Gemeinde mit ihren Finanzen, wie ist das dritte Corona Jahr 2022 tatsächlich gelaufen? Das Warten auf die Jahresrechnung hat sich gelohnt. Sie ist sehr gut. Insgesamt gab es einen hohen „Gewinn“, und trotz außerordentlich hoher Investitionen gab es noch mehr Liquidität und weniger Schulden als geplant. 2022 geht wohl als bisher bestes Haushaltsjahr in die Geschichte der Gemeinde Brühl ein.

Es wurde eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2022 erreicht. Aus einem geplanten Verlust von 1,2 Mio. Euro wurde in der Realität ein Gewinn von 1,3 Mio. €. Das Ergebnis wurde also um 2,5 Millionen gedreht. Das ist in erster Linie hohen Gewerbesteuerzahlungen und großzügigen Zuweisungen von Bund und Land zu verdanken. Wichtig ist, dass wir nicht mehr von unserer Substanz gelebt haben, sondern der Rücklage etwas zuführen konnten, und zwar sowohl der buchhalterischen als auch der Bar-Rücklage. Wir haben auch nicht auf Kosten der kommenden Generationen gelebt, wie manche meinen, weil wir auch die Abschreibungen erwirtschaftet haben.

Neben den genannten Mehreinnahmen konnten auch Einsparungen im Personaletat erreicht werden. Ein erstes Alarmzeichen ist allerdings, dass die laufenden Aufwendungen gestiegen sind, das Ergebnis entspricht etwa dem Ansatz. Dies zeigt auch die Inflation, also Kostensteigerungen ohne Mehrleistung.

Die investiven Ausgaben waren mit 7,7 Mio. wieder sehr hoch im Mehrjahresvergleich und lagen immerhin aber 3 Millionen € unter dem Ansatz. Investiert wurde weiter in den Sportpark Süd, der im Oktober auch eingeweiht werden konnte. Hohe Summen fließen auch schon seit Jahren in die Modernisierung der Schillerschule: eine neue Heizungs-Steuerung und die Fassadensanierung wurden in 2022 fertiggestellt. Auch der Beginn der Installation von raumlufttechnischen Anlagen und die vier geförderten Sirenen stehen auf der Haben-Seite. Das Freibad wurde teilsaniert und digitalisiert und mit einem zweiten Eingang versehen.

Die Einzahlungen waren so hoch wie noch nie, lagen aber unter dem Plan, weil Fördermittel nicht kamen oder noch nicht abgerufen wurden.

Die Liquidität stieg aufgrund der hohen Einzahlungen von 2,7 auf 7,2 Mio., das Gesamtvermögen, also mit den Geldanlagen, stieg um 9,5 Mio. auf 15,2 Mio.

Die Schulden verringerten sich hier um knapp 900.000 € von 6,2 auf 5,3 Mio., da ja nur getilgt und kein neuer Kredit aufgenommen wurde.

Welches sind weitere wichtige Kennzahlen, die die Kraft unseres Haushalts aufzeigen? Früher gab es die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt, also das, was nach dem „laufenden“ Verbrauch übrigblieb, um damit größere Anschaffungen, Investitionen zu tätigen oder neues zu bauen. Noch am ehesten lässt sich aus meiner Sicht der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung damit vergleichen. Hier haben wir nach schlechten Zahlen in den Vorjahren 3,1 Mio. ein gutes Ergebnis erreicht, was bei einer Gesamtleistung von 40 Mio. knapp 8 Prozent Umsatzrendite sind, das lässt sich sehen, wird aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren nicht mehr zu erreichen sein.

Das gilt auch für das um 9,5 Mio. gewachsene Finanzvermögen, denn dieses wird durch die Investitionen der Jahre 2023 und 2024 komplett aufgezehrt.

Aber heute ist nochmal eine Stunde der Freude über einen sehr positiven Jahresabschluss 2022 mit dem höchsten Finanzvermögen aller Zeiten. Wie im letzten Jahr angekündigt, ist allerdings schon wieder die seit Jahren festzustellende Schere aus deutlich schneller steigenden laufenden Ausgaben und langsam steigenden Einnahmen festzustellen. Die schon durch die Inflation getriebene Steigerung der laufenden Ausgaben wird weitergehen, in allen Bereichen.

Ich fasse zusammen: Unsere finanzielle Lage war 2022 wirklich sehr erfreulich. Die sehr hohe Liquidität aus 2022 musste zwar teilweise schon für die hohen Investitionen in Anspruch genommen werden, aber es blieb noch viel übrig, weil gute Steuereinnahmen bei den hohen Investitionen halfen. Schulden konnten getilgt werden. Neue Schulden wurden nicht aufgenommen.

2023 sieht trotz wiederum guter Gewerbesteuerertrahmen und guter Einnahmen aus Landeszuweisungen schlechter aus, weil die laufenden Ausgaben deutlich ansteigen. Die Liquidität aus dem Großprojekt Sportpark Süd wird abgeschmolzen.

Stellungnahme der CDU-Fraktion

Erneut ist die Jahresrechnung weit besser ausgefallen, als der Haushaltsplan 2022. So konnte der im Ergebnishaushalt vorgetragene Fehlbetrag für 2022 in Höhe von 1,25 Mio. € in ein positives Ergebnis von rd. 1,35 Mio. € gedreht werden.

Allerdings steht dieses unter dem Vorbehalt erhöhter FAG-Zuweisungen mit rd. 1.4 Mio. € und erhöhter Gewerbesteuererträge von rd. 713.000 €. Es bleibt zu wünschen, dass die Gewerbesteuererträge auch in den kommenden Jahren eine feste Größe im Ergebnishaushalt der Gemeinde sein werden. Auf Grund der sich derzeit abzeichnenden schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland dürfte dies allerdings nur schwer zu schaffen sein.

Die CDU-Fraktion sieht das Gesamtergebnis 2022 in jedem Falle positiv. Die Gemeinde hat eine unerwartet gute Ausgangslage für die noch kommenden extrem schwierigen Zeiten.

Kommen wir zu den Haushalten im Einzelnen:

Ergebnishaushalt

Zu dem positiven Ergebnis des Ergebnishaushalts haben auch die aktivierten Eigenleistungen des Ortsbauamtes und des Bauhofes in Höhe von rd. 260.000 € beigetragen. An dieser Stelle möchte sich die CDU-Fraktion bei allen Mitarbeitern des Bauamtes und des Bauhofes gleichermaßen für ihren positiven Einsatz bedanken.

Betrachtet man das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts im Einzelnen, ergibt sich folgendes Bild:

Der Anteil an der Einkommensteuer ist gegenüber dem Plan um rd. 108.000 € rückläufig. Dem gegenüber ergeben sich neben der Gewerbesteuer und den FAG-Mitteln weitere Verbesserungen im Bereich der Verwaltungsgebühren und der privatrechtlichen Leistungsentgelte mit rd. 2 Mio. €. Die deutliche Verbesserung des Ergebnishaushalts gegenüber der Planung geht aber auch auf Einsparungen bei der Gebäudeunterhaltung, den Aufwendungen für Sachverständige, Gutachten und Prüfungen sowie bei den Personalkosten mit insgesamt rd. 815.000 € einher. Trotz allem liegen die Personalkosten im Vergleich zum Jahresergebnis 2021 um 7,73 % höher. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass wir auch in der Zukunft mit steigenden Personalkosten rechnen müssen, denn diese sind seit 2011 jährlich um 6,65 % gestiegen sind und werden, wie andere Kosten auch, weiter steigen.

Andererseits haben wir schon jetzt einen Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, der weiter stark ansteigen wird. Man muss kein Prophet sein, dass auch im Bereich der klassischen Verwaltung in Konkurrenz zur freien Wirtschaft ein Mangel an Verwaltungsfachangestellten entstehen wird. Umso wichtiger wird es sein, schon jetzt qualifiziertes Personal für die Zukunft auszubilden. Um aber qualifiziertes Personal zu generieren, bedarf es einer adäquaten Entlohnung sowie flexibler Arbeitszeitregelungen. Für eine moderne und handlungsfähige Verwaltung ist der Anstieg dieser Kosten unumgänglich.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel und ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde. Sein Saldo beeinflusst die Position „Liquide Mittel“ in der Bilanz.

Das Jahr 2022 schließt in der Finanzrechnung mit einem Entstand an Zahlungsmitteln von rund 7,2 Mio. €, 5 Mio. € mehr als in Rechnungsjahr 2021. Dieser Betrag findet sich fast identisch in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ wieder.

Hierzu ist anzumerken:

Zum einen basiert der deutliche Liquiditätszugang von rund 4,2 Millionen € in der Hauptsache auf dem einmaligen Zahlungseingang des Kaufpreises für das Baugebiet „Schrankenbuckel“. Zum anderen spiegelt dieser Betrag auch nicht die Gesamtheit aller kurz- und mittelfristigen Finanzmittel der Gemeinde wider.

Hier verweist die Jahresrechnung auf Seite 27, in der die liquiden Mittel und Geldanlagen vollständig aufgeführt sind. Demnach stehen zum 31.12.2022 einschließlich den Ausleihungen von Dritter Seite sowie den nicht kündbaren Geldbestände insgesamt rd. 15,2 Mio. € zur Verfügung. Dies führt gegenüber 2021 zu einem Mehrergebnis von rd. 9,5 Mio. €.

Wichtig:

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 liegt ohne Geldanlagen deutlich über der gesetzlich geforderten Mindest-Liquiditätsreserve von rund 630.000 €. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse war damit in 2022 uneingeschränkt gewährleistet.

Investitionstätigkeit:

Bei der Investitionstätigkeit ist das Rechnungsjahr 2022 das mit den höchsten Investitionen. Hier errechnet sich ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von rund 7,2 Millionen €, d.h. ein um rund 680.000 € höherer Überschuss, als für 2022 geplant.

Allerdings konnten im Jahr 2022 nicht alle eingeplanten Investitionsmaßnahmen durchgeführt oder nur zum Teil durchgeführt werden. Dies gilt für den Neubau des Gemeindewohnhauses in der Albert-Einstein-Straße 1, den Erwerb von Grundstücken, die Auszahlung für den Feuerwehrfahrzeughallenanbau und eine Vielzahl anderer Maßnahmen, sodass das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Haushaltsplan auf Minderausgaben in Höhe von rd. 3 Mio. € basiert.

Schulden

Erfreulich ist auch die Entwicklung des Schuldenstandes der Gemeinde Brühl. Hier wurden die bestehenden Darlehen in Höhe von rd. 6,2 Mio. € um 886.000 € auf 5,3 Mio. € reduziert. Die Schulden pro Einwohner belaufen sich damit auf 373 € gegenüber dem Landesdurchschnitt mit rd. 2004 € / Einwohner.

Auch wenn wir derzeit in Brühl nach der Jahresrechnung 2022 gut dastehen und auf unsere derzeitige Finanzlage stolz sein können, ist in der Zukunft Vorsicht geboten. Wir haben derzeit eine gute Ausgangslage für eine extrem schwierige Zukunft. Wir haben in 2022 kommunalpolitische Ziele und Strategien zum Wohle unserer Gemeinde umgesetzt. Diese sind auf Seite 14-16 der Jahresrechnung ausführlich erörtert.

Die Jahresrechnung 2022 zeigt auch, dass im Vergleich zum Ergebnis 2021 die Erträge zwar um 2,9 % gestiegen sind, allerdings korrespondieren mit diesen auch die Aufwendungen, die um 10,8 % gestiegen sind.

Schreitet diese Entwicklung fort, können die Erträge bald nicht mehr mit den Aufwendungen Schritt halten. Insofern sind in künftigen Jahren Fehlbeträge zu erwarten, die die Rücklagen aufzehren werden.

Eigenfinanzierungskraft

Betrachtet man die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde, so ist festzustellen, dass diese, mit Ausnahme des Jahres 2022, in den zurückliegenden und künftigen Jahren im negativen Bereich liegen wird. Die sehr hohen Investitionen der letzten und kommenden Jahre werden in kurzer Zeit die Geldreserven der Gemeinde einschließlich der Finanzspritze aus 2022 aufbrauchen, so dass Kreditaufnahmen erforderlich sein werden. So sieht der Haushaltsplan für 2023 noch liquide Mittel in Höhe von rund 760.000 € vor. Das Jahr 2024 endet mit der Mindestreserve an liquiden Mitteln in Höhe von 640.000 €, allerdings nur durch Einsatz aller verfügbaren Geldanlagen der Gemeinde in Höhe von derzeit rd. 12.8 Mio. €.

Ergebnis

Zusammenfassend beim festzuhalten:

Wir haben ein exzellentes Ergebnis in der Jahresrechnung 2022. Dies ist allerdings geprägt durch die einmaligen Verkaufserlöse aus dem Verkauf des Sportgeländes „Am Schrankenbuckel“.

Alles in allem sind wir der Auffassung, dass die Gemeinde Brühl aufgrund der derzeitigen Finanzlage für die Umsetzung unserer weiteren kommunalpolitischen Ziele gut aufgestellt ist.

Abschließend bedankt sich die CDU-Fraktion bei unserem Kämmerer Herrn Willemsen und den Mitarbeitern im Kämmereiamt für die sorgfältig ausgearbeitete und umfangreiche Vorlage.

Die CDU-Fraktion stimmt der Jahresrechnung 2022 zu.

Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler

Unserem Kämmerer Herrn Willemsen und seinem Team möchten wir vorab vielmals für die Mühen für das aufbereitete und umfangreiche Zahlenwerk danken.

Ja, man kann nur staunen, nach 2018 und 2019 mit negativen Jahresabschlüssen liegt uns in Folge nun der dritte Jahresabschluss mit einem positiven Ergebnis vor. Zur Erinnerung: Im Jahr 2021 kam statt einem prognostizierten Minus von 2,31 Mio. € ein Plus von 4,02 Mio. € heraus – im Jahr 2022 statt eines prognostizierten Minus von 1,215 Mio. € ein Plus von 1,355 Mio. €. Also so gewaltig wie letztes Jahr ist das positive Ergebnis nicht, aber das Ergebnis ist erfreulich und positiv. Und in alter Tradition, im Haushaltsplan die Ertragszahlen lieber zu niedrig und die Aufwendungen lieber zu hoch anzusetzen, ist wieder einmal im Jahresabschluss ein besseres Ergebnis als im Plan ausgewiesen erzielt worden.

Gleich zu Beginn des Rechenschaftsberichts ist kurz und prägnant aufgeführt, worauf die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Planung beruht: So sind die Zuweisungen vom Land um mehr als 1,4 Mio. €, die Erträge aus der Gewerbesteuer um 712.000 € und die Gebührenerträge um 343.000 € gestiegen.

Die Personalaufwendungen sind einmalig gegenüber den Vorjahren nicht gestiegen, sondern tatsächlich um 365.000 € gesunken.

Die Steigerung bei den ordentlichen Erträgen um etwa 2,9 Mio. € im Ergebnishaushalt fällt deutlich geringer als im Vorjahr aus, wo sie noch 5,8 Mio. € betrug, doch war damit zu rechnen, dass die Gewerbesteuererträge und die Zuweisungen im Finanzausgleich nicht mehr so hoch ausfallen würden. Ob sich die Gewerbebetriebe in Brühl von der Corona-Pandemie tatsächlich erholt haben und sich die Gewerbesteuereinnahmen auf dem hohen Niveau einpendeln werden, bleibt abzuwarten. Hoffen wir das Beste! Daneben wurden Eigenleistungen des Ortsbauamts und des Bauhofes von zusammen knapp 260.000 € verbucht, im Jahr 2021 waren es allerdings ca. 400.000 €. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist geringfügiger als erwartet nur um 257.000 € auf 9,956 Mio. € gestiegen und dürfte wohl nur der Inflation geschuldet sein.

Erfreulich die deutlich höher ausgefallenen Verwaltungsgebührenerträge, ausgelöst durch die Anpassung des Verzeichnisses der Verwaltungsgebühren im Jahr 2022.

Trotz der deutlichen Ertragssteigerung müssen wir im Auge behalten, dass die Möglichkeiten der Gemeinde die gemeindeeigenen Erträge zu steigern, wie für 2020 mit der kommunalen Steuererhöhung und 2022 mit der Erhöhung der Verwaltungsgebühren geschehen, ausgeschöpft sind. Eine Erhöhung der familienfreundlich abgesenkten Kindergarten- und Hortgebühren wird es mit den Freien Wähler nicht geben, geht doch der Trend bundesweit eher dahin, die Gebühren ganz zu streichen.

Und der schöne Ertrag bei der Gewerbesteuer darf uns nicht vergessen lassen, dass wir aufgrund des höheren Gewerbesteueraufkommens mit einer höheren Gewerbesteuerumlage und aufgrund der gewachsenen Steuerkraft mit geringeren Zuweisungen im Finanzausgleich in diesem Jahr und auch Folgejahren rechnen müssen.

Auch die ordentlichen Ausgaben liegen mit 308.000 € unter dem Planansatz. Doch darf nicht übersehen werden, dass die ordentlichen Ausgaben gegenüber dem Vorjahr immerhin um etwa 3,8 Mio. € gestiegen sind. Und sie werden mit Sicherheit in den nächsten Jahren weiter steigen.

Zwar sind die Personalkosten nicht wie im Haushaltsplan prognostiziert auf 10,6 Mio. € gestiegen, aber die 10 Mio. €-Schallmauer wurde erstmals in Brühl geknackt, betragen die Personalkosten doch 2022 tatsächlich 10,2 Mio. €. Wir müssen mit einem weiteren Anstieg der Personalkosten nicht nur im laufenden Jahr 2023, sondern auch in Zukunft rechnen. Die nur minimal geringere Personalaufwendungen 2022 beruhen nur darauf, dass freie Stellen nicht oder nicht so schnell besetzt wurden. Die Personalausgaben werden allein auf Grund des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen stetig weitersteigen. Der jährliche Anstieg der Personalkosten inzwischen um 1 Mio. € und künftig wahrscheinlich noch mehr macht uns Sorgen.

Ausgabensteigerung gab es auch bei den Sachkosten, wie beispielsweise dem Einbau von stationäre Belüftungsanlagen in den Schulen, die von den Gemeinden betrieben und unterhalten werden müssen.

Hinzu kommen die steigenden Transferaufwendungen wie die Kreisumlage, die FAG-Umlage an das Land sowie Gewerbesteuerumlage: Alle diese Transferaufwendungen sind stark angestiegen, auch wenn sie im Plan in entsprechender Höhe angesetzt waren.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln von 7,2 Mio. € ab. Das einmalige Ergebnis und mit ihm verbunden der deutliche Liquiditätszugang auf 7,2 Mio. € zum Jahresende 2022 beruht auf dem Eingang des Kaufpreiserlöses von 14,3 Mio. € für das Schrankenbuckel-Gelände. Endlich hat sich die durch den Sportpark Süd in Mitleidenschaft geratene Liquidität erholt. Es fragt sich nur wie lange diese Liquidität bestehen bleiben wird, da noch eine Latte an nicht erfüllten Investitionen aussteht. So liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten mit dem hohen Betrag von 7,8 Mio. € deutlich unter dem Planansatz von 10,8 Mio. €, was schlichtweg bedeutet, dass einige geplante Investitionen nicht getätigt worden sind, wie beispielsweise Maßnahmen an der Jahn- und Schillerschule, die Fertigstellung der Parkplätze am Sportpark Süd, der Ausbau des Sonnenschein-Kindergartens, Hallenbad-Sanierung, um nur die größten Brocken zu nennen. Und es stehen weitere noch nicht begonnene Maßnahmen in Zukunft an, Stichwort Kinderbildungszentrum, sozialer Wohnungsbau, Flüchtlingsunterkünfte, Umweltförderung.

Erfreulich die Zahl zum Finanzierungsmittelbestand: War im Haushaltsplan beim Finanzierungsmittelbestand 6,7 Mio. € veranschlagt, weist das Jahresergebnis wohl wegen geringer ausgefallenen Investitionstätigkeit 9,5 Mio. € aus, das sind 2,8 Mio. € mehr als prognostiziert wurde. Trotz allem ist hervorzuheben, dass die Gemeinde 2022 keine Kredite aufnehmen musste, vielmehr Schulden weiter tilgte und der Schuldenstand um etwa 880.000 € auf 5,3 Mio. € gesunken ist.

Wie sieht die Zukunft in Brühl aus? Die in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnismrücklagen von 7 Mio. € bei den ordentlichen Ergebnissen und von 14,4 Mio. € bei den außerordentlichen Ergebnissen dienen dem Ausgleich zukünftiger negativer Haushalte. Kämmerer und Bürgermeister rechnen damit, dass die Aufwendungen, die 2022 bereits um 10,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, auch zukünftig weiter steigen und die Erträge bald nicht mehr mit den Aufwendungen Schritt halten können. Im Jahresergebnis steht wörtlich: „Insofern sind in künftigen Jahren Fehlbeträge zu erwarten, die die Rücklagen aufzehren werden.“ Das bedeutet, dass Brühl bald wieder mit negativen Jahresergebnissen rechnen muss. Diese Einschätzung ist realistisch, auch wir rechnen damit.

Das strukturelle Problem, von dem in früheren Jahren in den Jahresergebnissen offen die Rede war, wird uns die nächsten Jahre begleiten. Es erwarten uns im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, die auch durch die dichte Wohnbebauung auf dem Schrankenbuckel-Areal erforderlich ist, erhebliche Investitionskosten. Die laufenden Erträge der Gemeinde werden aber, sofern nicht die Gewerbetreibenden hier vor Ort weiterhin für erhebliche Gewerbesteuererträge sorgen, dauerhaft die weiter steigenden ordentlichen Aufwendungen nicht decken. Wir haben einen Apparat an Kosten, den man nicht mehr zurückfahren kann. Nicht nur die Personalkosten werden weiterhin kräftig steigen, auch die hohen Abschreibungs- und Folgekosten des Sportparks Süd von knapp 1 Mio. € kommen jährlich als weitere Ausgaben hinzu, von den Folgekosten der neuen Kinderbetreuungseinrichtungen ganz zu schweigen. Würden die Einkünfte aus Grunderwerbsteuer in den nächsten Jahren auf das niedrige Niveau der Vorjahre fallen, hätten wir auch auf Einnahmeseite einen drastischen Einschnitt. Schließlich wissen wir noch nicht, wie sich die heutige Inflation auf unseren Haushalt auswirken wird.

So dramatisch wie es noch im Haushaltsplan für 2021 zu lesen war, nämlich, dass die Schulden auch im Falle der Zahlung des Verkaufserlöses für das Schrankenbuckel-Areal auf über 10 Mio. € steigen werden, ist es zwar nicht gekommen, worüber wir Freien Wähler sehr erleichtert sind. Die Schulden liegen Ende 2022 bei 5,3 Mio. €. Grundsätzlich gilt jedoch, dass wir trotz der hohen Einnahmen von 14,3 Mio. € aus dem Verkauf des Schrankenbuckel-Areals von dem Schuldenberg von 5,3 Mio. € nicht mehr herunterkommen, sondern laut Haushaltsplan 2023 aufgrund der dringend anstehenden Investitionen in den kommenden drei Jahren über 9 Mio. € Schulden aufnehmen und bereits 2026 mit Schulden in Höhe von 12,371 Mio. € werden rechnen müssen.

Wir Freien Wähler werden, wie wir seit Jahren betonen, weiterhin jede anstehende Investitionsmaßnahme kritisch auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit prüfen. Wir werden auch weiterhin darauf bestehen, dass bei bedeutenden Investitionen immer mehrere Alternativen zur Auswahl gestellt werden, damit unter Berücksichtigung der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung gefunden wird. Unser Ziel muss eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung sein. Die Fraktion der FW stimmt dem Feststellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2022 zu.

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Gemeinderat Hans Hufnagel erklärte, dass sich das Gesamtergebnis des Haushaltes nach dem guten Abschluss 2021 deutlich besser entwickelt hat, als dies bei der Verabschiedung des Haushaltplanes 2022 abzusehen war.

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise, hoher Inflation und steigender Zinsen ist es erstaunlich, dass das Haushaltsjahr 2022 im Gesamtergebnis mit einem Plus von 1,35 Mio. € abgeschlossen hat, nachdem ein Verlust von 1,2 Mio. € geplant war. Dies ergibt ein um 2,57 Mio. € verbessertes rechnerisches Ergebnis als geplant. Damit war das Jahr 2022 das dritte Jahr in Folge mit einem positiven ordentlichen Ergebnis.

Das Tagesgeschäft der Verwaltung bildet sich in den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der Gemeinde ab. Das ordentliche Jahresergebnis 2022 schließt mit einem Überschuss von 1,355 Mio. € um 2,6 Mio. € besser ab als geplant.

Im Jahr 2022 war erstmals mit dem Verkauf der Grundstücke am Schrankenbuckel ein außerordentlicher Ertrag von 13,7 Mio. € zu verzeichnen. Außerordentliche Aufwendungen standen nicht dagegen, so dass der Jahresüberschuss 2022 etwas über 15 Mio. € beträgt und so schnell nicht mehr übertroffen werden wird.

Was wurde in 2022 getan und was bleibt zu tun?

Kurz- und mittelfristig sind weitere Investitionen und Unterhaltsmaßnahmen sowie Personalmaßnahmen in die betreuenden Kindereinrichtungen KiGa, Kita, Hort und Schulen notwendig. Die SPD-Fraktion sichert ihre Unterstützung hier zu.

Problematisch wird für die Gemeindefinanzen der weitere Ausbau des Personals gerade in den Betreuungseinrichtungen. Hier muss seitens des Bundes und des Landes eine stärkere finanzielle Förderung der Personalkosten und nicht nur der Investitionen erfolgen.

Am Kinderbildungszentrum Schillerschule werden dieses Jahr die ersten Schritte für die Errichtung des Anbaus für den Hort erfolgen.

Des Weiteren soll ab diesem Jahr in der Albert-Einstein-Straße ein Wohngebäude mit 12 Wohnungen errichtet werden, deren Miete auf Grund von Zuschüssen günstig werden sollen und deren Belegung in der Hand der Gemeinde liegen wird. Die Arbeiten an der Bebauung des Geländes am Schrankenbuckel laufen wie geplant. Mit der Fertigstellung werden ca. 300 Wohneinheiten auf den Markt kommen.

Mit der kommunalen Wärmeplanung kommen ebenfalls neue Aufgaben auf die Gemeinde zu.

Mit Blick auf den Jahresabschluss 2022 kann aus finanzieller Sicht die nähere Zukunft für die Gemeinde Brühl weiterhin als solide bezeichnet werden. Auch wenn der Zwischenbericht 2023 schlechter ausfällt als geplant. Der Verkauf des Geländes am Schrankenbuckel hat die finanziellen Reserven erstmal wieder aufgefüllt. Wichtig wird es sein, zumindest die jährlichen Abschreibungen zu erwirtschaften, um einen andauernden Substanzverlust zu vermeiden. Das ist in 2022 nicht ganz gelungen.

Die SPD-Fraktion bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Dr. Göck sowie bei allen Mitarbeitern der Verwaltung für die umfangreichen Unterlagen zum Jahresabschluss.

Stellungnahme der Fraktion der GL

Die GLB stimmt dem Beschlussvorschlag – spricht dem Feststellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2022 und seiner Korrekt- und Rechtmäßigkeit zu, auch wenn wir nicht allen Ausgaben zustimmen konnten.

Wir vertrauen der Korrektheit des festgestellten Jahresabschlusses 2022.

Die Zahlen unserer Gemeindebilanz sind mehrfach vorgetragen worden und genau bis in jede Kostenstelle hinein für Jedermann auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar. Ebenfalls neu: Die Jahresvergleiche sind graphisch aufbereitet. Deshalb gehen wir hier heute nicht in die Details.

Ein zusammenfassender Blick (hier ist die S-7 sehr hilfreich) über das letzte Jahr zeigt folgendes:

Eckdaten: 40,3 Mio. € eingenommen / 38,9 Mio. € ausgegeben, 1,4 Mio. Ergebnis erwirtschaftet. 13,7 Mio. durch den Verkauf des Sportgeländes außerordentlich eingenommen. Unsere Gemeinde-Bilanzsumme beträgt 104,7 Mio.€ (Sachvermögen 81 Mio. € Finanzvermögen 18.5 Mio.€ Verschuldung 5,3 Mio.€ 373€/Einwohner (Baden-Württemberg 2004€/Einwohner).

Die Gemeinde beschäftigt 200 „Vollzeitäquivalente“. Das sind allein 10,3 Mio.€ an Personalkosten – 26% unserer Ausgaben (2012 100/5,6 Mio.€).

Wichtigste Planabweichungen – in die positive sowie auch negative Richtung:

positive +1,4 Mio. höhere Landeszuweisungen, höhere Gewerbesteuererträge – 364.000 € weniger Personalaufwendungen (Stellenbesetzungsproblematik) + 344.000 € höhere Gebührenerträge.

Negative Mehraufwendungen: +711.000 € für Unterhaltung der Außenanlagen +176.000 € für Mieten und Pachten +137.000 € für Abschreibungen + 132.000 € für EDV (das muss sein um unsere Verwaltung in die Digitalisierung zu bringen! +108.000 € an Private (vor allem Umweltförderungen) – das sehen wir sehr positiv und muss gesteigert werden zur Unterstützung der Energiewende.

Wichtig ist: Unser grundsätzlich strukturelles Problem, dass die Erträge durch Steuern etc.) mit einer Steigerung von +2,9% nicht mit den Steigerungen der Aufwendungen von +10,8% Schritt halten können. Das bedeutet, dass wir in ein paar Jahren unsere Rücklagen aufgebraucht haben und negative Haushaltsergebnisse an der Tagesordnung sein werden. Hier müssen wir Lösungen erarbeiten.

Mit dem Sportpark Süd verbundene Folgekosten und auch weitere allgemeine Infrastruktur-erweiterungen durch das Neubaugebiet „Grüne Mitte“ werden den Haushalt – jetzt und auch über die nächsten Jahre hinweg belasten – vor allem Abschreibungen werden deutlich steigen.

Das Haushaltsjahr 2022 behält Einmaligkeitscharakter – Sondererträge werden wir in dieser Höhe nie mehr erzielen. Bestehendes Grundeigentum sollte so gut wie möglich in kommunaler Hand verbleiben

Leider werden wir uns aber für heute und die nächsten Jahre mit den Krisen und deren Folgen für unsere Gemeinde intensiver auseinandersetzen müssen. Somit sind Vergleiche des Berichtsjahres 2022 mit den vergangenen und noch kommenden Jahren schwierig. Was war wirklich Ursache und/oder Wirkung von positiven oder negativen Ergebnisentwicklungen.

Die laufende Bebauung des FV-Brühl Geländes „Schrankenbuckel“ werden wir genauestens in Hinsicht auf ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit bei der Umsetzung mitgestalten.

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit die Bürgerinnen und Bürger in die Thematik mit einzubeziehen, um auch ein sozial verträgliches neues Quartier - „Grüne Mitte“ benannt - zu erstellen. Wir sehen selbstverständlich in diesem Projekt eine Möglichkeit dem akuten Wohnungsmangel entgegen wirken zu können. Wir hoffen, dass das dortige Wohnen auch bezahlbar sein wird!

Die laufenden und geplanten Investitionsprojekte, welche unsere Pflichtaufgaben als Gemeinde darstellen müssen bezahlt werden: So z.B. Investitionen in Schulen, Kindergärten, Sozialleistungen, und ganz aktuell Flüchtlingsintegration aus der Ukraine und anderen Ländern und andere kommunale Aufgaben. Das wird 2023 und 2024 sicherlich eine Herausforderung für die Gemeinde.

Auch wir in Brühl müssen alles erdenklich Mögliche in Betracht ziehen wie man trotz der Weltkrisen klimaschützend und trotzdem finanziell stabil haushalten kann. Das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept muss mit zusätzlichem finanziellem Budget abgearbeitet werden. Unser Umweltförderprogramm muss ausgebaut werden. Bürgerbeteiligung mit frischen Ideen ist hier angesagt und gewünscht und willkommen und etabliert und festigt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit Brühl/Rohrhof.

Der Katastrophen- und Bürgerschutz -wir liegen am Rhein und kennen Hochwasser in Kombination mit Starkregen- wird sich weiteren Herausforderungen – sprich realen Gefährdungen stellen müssen. Hierzu sind Investitionen in die Feuerwehr notwendig und möglicherweise auch in den Hochwasserschutz.

Grundsätzlich fordern wir wiederholt an dieser Stelle, dass in Brühl und Rohrhof nachhaltiger und schonender mit unseren Land-, Wasser- Luft- und anderen Umwelt- und Vermögensressourcen gehaushaltet wird – das ist unsere Verantwortung für unsere Kinder und Kindes-kinder.

Umso wichtiger ist es, Nachhaltigkeit in den langfristigen Gemeindezielsetzungen als oberstes Ziel zu verfolgen.

Abschließend geht unser Dank an Herrn Willemsen und sein Team für die sehr gut geleistete Arbeit bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 und ebenfalls auch für die intensive und zeitaufwendige Arbeit, wenn es um mögliche Zuschüsse von Land, Bund und EU zu Gunsten unserer Gemeinde geht. Ebenfalls danken wir allen Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit in Jahr 2022

TOP: 3 öffentlich
Haushaltszwischenbericht 2023
2023-0136

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltszwischenbericht Kenntnis.
- 2.) Die bestehende Haushaltskonsolidierungskommission tritt analog zu den Vorjahren zusammen, um die Finanzsituation zu diskutieren und Rahmenbedingungen für die kommende Haushaltsplanung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In Brühl erfolgt dies bisher durch Aufstellung des Haushaltszwischenberichts. Der Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2023 ist als Anlage 1 beigelegt. Bewertungsgrundlage hierfür sind die Haushaltsdaten zum Stand 31.08.2023, die in Form eines Ergebnishaushaltes (Anlage 2) und des Investitionsprogramms (Anlage 3) der Beschlussvorlage ebenfalls beiliegen.

Seit einigen Jahren berät im Herbst eine Kommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister-Stellvertretern mit der Kämmerei Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung. Auch wenn dieser „Arbeitskreis“ kein beschließendes Organ ist, hat er sich bewährt; es werden Vorschläge debattiert und richtungsweisende Grundlagen für die Haushaltsplanung und für die Arbeit in den Gemeinderatsgremien ausgearbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Vorgehensweise festzuhalten und im Herbst wieder entsprechend einzuladen, wenn es Anknüpfungspunkte für Beratungen gibt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck fasste den Beschlussvorschlag kurz zusammen und verwies auf das Zusammentreffen der Haushaltskonsolidierungskommission im Oktober 2023.

Es gab keine weitere Aussprache und der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis

TOP: 4 öffentlich

**Antrag des DRK Ortsverein Brühl auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges inklusive Funkeinbau
2023-0118**

Beschluss:

Dem DRK Ortsverein Brühl wird für die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges inklusive Funkeinbau ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der Anschaffungskosten von 29.838,62 = 9.548,36 € gewährt.

Die Ausgaben werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 26.06.2023 beantragt der DRK Ortsverein Brühl einen Zuschuss für den Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges inklusive Funkeinbau.

Laut Ortsverein handelt es sich hierbei um einen ehemaligen Rettungstransportwagen, der bei den Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen eingesetzt war.

Das Fahrzeug soll im Rahmen der „Betreuung Akut Gruppe“ bei gemeinsamen Einsätzen mit den Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehr Brühl und bei Sanitätsdiensten in Brühl eingesetzt werden.

Die Kosten belaufen sich gemäß vorgelegter Rechnungskopien auf gesamt 29.838,62 €.
(Fahrzeugkauf = 28.780,00 € u. Funkeinbau = 1.058,62 €)

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

In Bezug auf die Förderrichtlinien ist die Anschaffung von Fahrzeugen nicht zwingend als „zuschussfähig“ anzusehen. Dennoch möchte man den DRK Ortsverein Brühl in diesem Fall durch einen außerplanmäßigen Zuschuss unterstützen.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 hierfür nicht explizit eingestellt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck führte in den Tagespunkt ein und plädierte dafür, dem Ortsverein des DRK 32% der Anschaffungskosten von € 29.838,62 = 9.548,36 € zu gewähren. Auch wenn die Ausgaben außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen.

Gemeinderat Gothe (CDU) betonte, dass es nicht üblich sei, ein Fahrzeug für Vereine durch Zuschüsse zu finanzieren. Doch ist das DRK sehr wichtig für die Gemeinde Brühl und aus diesem Grund soll der Zuschuss gewährt werden.

Gemeinderätin Schwenzer (FW) betonte ebenfalls, dass Fahrzeuge eigentlich nicht gefördert würden. Doch auch die Freien Wähler sehen das Fahrzeug als wichtig für Brühl an und sie dankte dem DRK für die geleisteten Stunden.

Gemeinderat Zelt (SPD) erklärte, dass ehrenamtliche Hilfe unterstützt werden muss und das Ganze zum Wohle aller sei.

Gemeinderätin Grüning (GL) stimmte ihren Vorrednern zu.

TOP: 5 öffentlich

Nachtragsvereinbarung zum Honorarvertrag über Honorarleistungen Freianlagen zur Errichtung des Sportparks Süd II in Brühl

2023-0127

Beschluss:

Der Nachtragsvereinbarung zum Honorarvertrag zwischen der MVV Regioplan GmbH und der Gemeinde Brühl über die Honorarleistungen für die Freianlagen zur Errichtung des Sportparks Süd II in Brühl vom 18.07.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2022 wurde vom Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2016 bis 2020 gemäß § 114 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg Kenntnis genommen. An die Erledigung der Prüfungsfeststellung A 10 (vertragswidrige Honorarermittlung bei der Honorarteilschlussrechnung für die Architektenleistungen für die Freianlagen des Sportparks Süd II) wurde die Gemeindeverwaltung erinnert:

Mit der Honorarteilschlusszahlung für die 1. Phase (Leistungsphasen 2 bis 4: Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) der Architektenleistungen zur Errichtung der Freianlagen des Sportparks Süd II wurden der MVV Regioplan GmbH netto und ohne Nebenkosten 96.116,69 € vergütet.

Im Rahmen der Architektenleistungen zur Errichtung der Freianlagen des Sportparks Süd wurde vertraglich ein Honorar auf Basis der Kostenberechnung vereinbart.

Da zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse 2017/2018 nur eine Kostenschätzung in Höhe von 4.116.000 € aus der Budgetplanung der Gemeinde existierte, wurde diese zunächst als Maßstab genommen. Der Honoraranspruch der MVV Regioplan GmbH für die Teilschlusszahlung nach der 1. Phase nach der Kostenschätzung beträgt gemäß Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 17.02.2022 netto und ohne Nebenkosten 82.367,12 €. Gemäß Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sind demnach netto 13.749,57 € (96.116,69 € abzüglich 82.367,12 €) zurückzufordern.

Allerdings wurden zusätzliche Planungsleistungen erbracht, die sich als Auftrag für Mehrleistungen zu räumlich oder zeitlich getrennten Objekten definieren lassen (TV-Gelände, Stellplatzanlagen, Räumung der Geothermiefläche und Rückbau vorhandener Anlagen, vorlaufend umgesetzte Schulsportanlagen, Ausschreibung für die Instandhaltungspflege). Keine Berücksichtigung finden die Kostensteigerungen aus der veränderten Bauzeit sowie die Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Gemäß der Kostenberechnung vom 15.11.2019 betragen die anrechenbaren Kosten einschließlich der oben genannten zusätzlichen Maßnahmen 4.940.673,64 €. Der Honoraranspruch der MVV Regioplan GmbH beträgt demnach 96.116,69 €.

Da diese zusätzlichen Planungsleistungen zwar bereits in unterschiedlichen Vergabeeinheiten dargestellt, jedoch bislang nicht zur Honorarermittlung angewandt wurden, ist gemäß Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine vertragliche Klarstellung und Ergänzung des Honorarvertrags gemäß der Kostenberechnung vom 15.11.2019 erforderlich. Dies soll durch die beigefügte Nachtragsvereinbarung vom 18.07.2023 umgesetzt werden. Außerdem ist hierbei eine entsprechende Beschlussfassung des Gemeinderates zu erwirken.

Die Nachtragsvereinbarung ergänzt die ursprünglichen Verträge von 2017/2018 um diese zusätzlichen Planungsleistungen anstatt für diese Leistungen gesonderte Honorare zu ermitteln. Dies führt zu folgenden Vorteilen:

1. Es wurde ein wirtschaftlich entgegenkommendes Angebot mit Abrechnung eines „reduzierten“ Leistungsbildes (73 % anstelle von 100 %) sowie Einstufung der Objekte in Honorarzone IV anstelle Einstufung nach Objektliste in Honorarzone V zu Grunde gelegt. Dies führt zu ca. 30 % geringeren Honorarkosten.
2. Bei einer getrennten Ermittlung der Honorare für unterschiedliche Leistungsbereiche errechnet sich durch die degressive Gestaltung der Honorartafeln in der Regel ein höheres Honorar. Hier ergäbe sich aus dem Differenzbetrag zwischen den ermittelten anrechenbaren Kosten (4.940.673,64 €) und der Kostenschätzung (4.116.000 €) in Höhe von 824.675,00 € ein rechnerischer zusätzlicher Honoraranspruch in Höhe von netto 151.363,61 €. Bei der zusammengefassten Honorarberechnung ergibt sich auf Grundlage der Kostenberechnung ein sogar gegenüber der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg deutlich geringeres rechnerisches Nettohonorar von 82.367,12 € (zuzüglich 5 % Nebenkosten 102.917,62 € brutto).

Diskussionsbeitrag:

Ortsbaumeister Haas erläuterte dem Gemeinderat, warum ein neuer Honorarvertrag abgeschlossen werden muss.

Die Gemeindeprüfanstalt (GPA) hatte festgestellt, dass ein zu hohes Honorar gezahlt wurde, das zurückgefordert werden musste.

Aus diesem Grund müsste nachträglich eine Vereinbarung gemäß HOAI auf Grundlage von weiteren hinzugekommenen Planungsabschnitten getroffen werden. Alternativ wären für diese zusätzlichen Planungsabschnitte eigene HOAI Verträge notwendig, die aufgrund der HOAI eigenen Systematik für die Gemeinde höhere Kosten bedeutet hätten.

Der Gemeinderat stimmte der Nachtragsvereinbarung einstimmig zu.

TOP: 6 öffentlich
Baugebiet "Am Schrankenbuckel" Benennung der Straßennamen
2023-0133

Beschluss:

1. Die Benennung des nördlichen Baugebiets „Am Schrankenbuckel“ in „Alfred-Körper-Anlage“ wird aufgehoben und in „Stadion-Anlage“ umbenannt.
2. Für öffentliche Gebäude, Einrichtungen, Straßen und Plätze sollen auch zukünftig keine Namen von öffentlichen Mandatsträgern und Bürgermeister verwendet werden.

Punkt 1:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	10
dagegen	4
Enthaltungen	1

Punkt 2:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	1
Enthaltungen	2

In öffentlicher Sitzung hat der Gemeinderat am 27. März dieses Jahres beschlossen, die Mehrfamilienhäuser im Norden des Wohngebietes "Am Schrankenbuckel" einer "Alfred-Körper-Anlage" zuzuordnen und sie mit Nummern zu versehen. Damit sollte ein Bezug zu dem dort befindlichen "Alfred-Körper-Stadion" hergestellt werden.

In der Folge entwickelte sich eine Diskussion von der erstmaligen Benennung von Straßen oder Plätzen nach einem öffentlichen Mandatsträger oder Bürgermeister.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 11.09.2023 wurde der Sachverhalt nochmals eingehend beraten und man war mehrheitlich der Auffassung den Bezug zum ehemaligen Alfred-Körber-Station am besten mit dem zukünftigen Namen „Stadion-Anlage“ herzustellen.

Aus diesem Grund hat der Ausschuss für Technik und Umwelt folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst:

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt schlägt dem Gemeinderat vor, den Beschluss zur Benennung des nördlichen Baugebiets „Am Schrankenbuckel“ in „Alfred-Körber-Anlage“ aufzuheben und in „Stadion-Anlage“ umzubenennen.
2. Der Ausschuss für Technik und Umwelt schlägt dem Gemeinderat vor, dass für öffentliche Gebäude, Einrichtungen, Straßen und Plätze keine Namen von öffentlichen Mandatsträgern und Bürgermeister verwendet werden.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 7.1 öffentlich
Eilentscheidung

Bürgermeister Dr. Göck verkündete eine Eilentscheidung vom 28. Juli 2023.

Die Gemeinde stimmt der Bestellung des neuen technischen Geschäftsführers, Herrn Mehmet Yilmaz, mit Wirkung zum 01.08.2023 zu. In der Gesellschafterversammlung ist entsprechend abzustimmen.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er wollte wissen ob alle raumluftechnischen Anlagen in den Einrichtungen angeschlossen seien, um gegen Corona gewappnet zu sein

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Herr Haas bejahte dies, kann aber nicht ausschließen, dass die Anlagen auch eingeschaltet werden.

TOP: 8.2 öffentlich

Gemeinderat Gaisbauer

Er verwies auf TOP 3 (HH-Zwischenbericht). Hierzu möchte er erfahren, warum die Vorsteuerrückzahlungen beim Sportpark Brühl nicht –wie geplant- als Einzahlungen aufgelistet sind, sondern von den Auszahlungen abgesetzt werden.

Antwort Kämmerer Andreas Willemsen:

Herr Willemsen erläuterte, dass grundsätzlich das sog. „Brutto-Prinzip“ vorherrsche, wonach alle Ein- und Auszahlungen getrennt voneinander und vollständig aufzulisten sind. Eine Ausnahme davon seien Auszahlungsabsetzungen nach § 16 GemHVO. Diese sind allerdings nur dann erlaubt –und auch von der Gemeindeprüfungsanstalt gewünscht-, wenn es sich um Rückzahlungen handelt, wie in diesem Fall die Vorsteuerrückzahlungen. Insofern liege hier lediglich ein Planungsfehler vor, der im Jahresvollzug vermieden wurde.

TOP: 8.3 öffentlich

Gemeinderat Hufnagel

Er wurde vom Kollegium Rohrhofschule angesprochen, die darum baten, ein Schild an der Rohrhofschule anzubringen mit der Aufschrift: Rohrhofschule – Außenstelle der Schillerschule

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck wird dies prüfen lassen.

TOP: 8.4 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie wollte den Stand der Solaroffensive in Brühl wissen.

Antworten des Bürgermeisters und Ortsbaumeister Reiner Haas:

Dr. Göck erläuterte, dass durch die AG erneuerbare Energien und durch Bürger sehr viel gemacht wird. Die zeige die sehr hohe Akzeptanz und daraus resultierende höhere Förderungen.

Waren 100.000.-- € veranschlagt wurden bis heute ca. 300.00,-- € Fördergelder ausbezahlt.

Ortsbaumeister Haas erläuterte, dass die Schillerschule mit ihren Gelenkgebäuden als erstes Solar bekommen sollen, da für den Hortneuanbau dies auf deren Dach nicht möglich ist. Weiterhin werden alle anderen Gemeindeliegenschaften geprüft und geschaut, ob die Statik es zulässt die Dächer mit Solar auszustatten.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich
Herr Moser

Er fragte, ob das Restaurant „El Cid“ beim FV Brühl einen eigenen Parkplatz habe und ob dies rechtens sei.

Antwort des Haupt- und Ordnungsamtsleiters Jochen Ungerer:

Herr Ungerer erklärte, dass es sich bei dem Parkplatz neben dem Restaurant „El Cid“ um das Grundstück des FV Brühl handele und dort entschieden werden kann, wer den Parkplatz nutzt. Herr Ungerer erklärte, dass eigentlich die Parkplätze entlang den Wiesenplätz an der Marion-Dönhoff Realschule für die Sportler und Zuschauer fertiggestellt worden seien. Herr Moser fragte, wie dies die anderen Vereine wissen sollten. Hierzu antwortete Herr Ungerer, dass es die Aufgabe des Vereins sei, die auswärtigen Sportler und Besucher zu lenken.

TOP: 9.2 öffentlich
Herr Moser

Er wollte weiter wissen, was mit dem neuen Parkplatz sei, der keine Verbindung zum Clubhaus habe.

Antwort des Bürgermeisters:

Hier antwortete Dr. Göck, dass auch diese Parkplätze für Sportler und Zuschauer seien; man kann nicht immer direkt vor der Haustür parken.

TOP: 9.3 öffentlich
Herr Triebskorn

Er wollte wissen, wie es mit der Beleuchtung in Brühl und Rohrhof weitergehen würde. Nach der Testphase der insektenfreundlichen Lichter im Promenadenweg plädierte Herr Triebskorn dafür, endlich dies auch in der Gemeinde umzusetzen.

Weiterhin forderte er die Gemeinde auf, Bewegungsmelder an die Straßenlaternen anzubringen, damit Strom gespart und Insekten geschützt werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erklärte, dass er zusammen mit der Regierungspräsidentin den Vororttermin sehr informativ fand. Man warte bei der Gemeinde noch auf das schriftliche Gutachten, um zusammen mit dem Gemeinderat dann aktiv zu werden. Es gebe aber schon jetzt Beschwerden von Anwohnern, dass die neuen Lichter doch recht dunkel seien.

Dies muss bei der Suche nach Standorten bedacht werden, denn dunkel bedeutet auch Gefahr. Gerade an Überwegen oder Kreuzungen.

Zu den Bewegungsmeldern sagte Ortsbaumeister Haas, dass dieser Punkt noch nicht in Erwägung gezogen wurde.

Im Moment werden Lampen der 2. Generation in Lampen der 3. Generation getauscht. Dabei wird LED oder insektenfreundliches Licht verwendet.